

Per Mail: [helena.schaer@sem.admin.ch](mailto:helena.schaer@sem.admin.ch), [michelle.truffer@sem.admin.ch](mailto:michelle.truffer@sem.admin.ch), [vernehmlassung-SBRE@sem.admin.ch](mailto:vernehmlassung-SBRE@sem.admin.ch)

Bern, 17. Oktober 2024

## **Vernehmlassung: Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2024/1717 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 über einen Unionskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengen-Weiterentwicklung) sowie Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Die vorliegende Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes soll die einheitliche Anwendung der Vorschriften an den Schengen-Aussen- und Binnengrenzen sicherstellen. Dies beinhaltet Regeln für den Fall einer Bedrohung der öffentlichen Gesundheit, Regeln gegen die Instrumentalisierung von Migranten, Regeln für die Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen, Bestimmung zur Förderung von Alternativen zu Grenzkontrollen sowie ein neues Wegweisungsverfahren zur Bekämpfung der Sekundärmigration. Zwei weitere von der Schengen-Weiterentwicklung unabhängige Änderungen des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) werden zeitgleich vernehmlasst.

### **Mitte sagt JA zu Rechtssicherheit und Bewältigung illegaler Sekundärmigration**

Einleitend betont Die Mitte den Wert der Schengen-Assoziierung für die Sicherheit und den Wohlstand der Schweiz, weshalb sie die Übernahme der EU-Verordnung und deren Umsetzung im Landesrecht im Grundsatz begrüsst. Im Folgenden nimmt Die Mitte zu ausgewählten Punkten Stellung:

Die einseitige Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen stellt die Solidarität innerhalb des Schengenraums und dessen Grundprinzipien auf die Probe. Entsprechend wichtig ist es aus Sicht der Mitte, dass für einen solchen Schritt ein vereinheitlichtes und transparentes Verfahren für alle Schengen-Mitgliedstaaten besteht. Dies schafft Rechtssicherheit und verhindert die Instrumentalisierung dieses Sicherheitsinstruments für innenpolitische Zwecke. Die vorliegende Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes nimmt sich dieser Erfordernis an und präzisiert die bestehenden Voraussetzungen und Verfahren für die Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen. Zu betonen gilt es, dass auch mit diesen Anpassungen der Schweiz ein genügender Handlungsspielraum verbleibt, um auf *unvorhersehbare* Bedrohungen – bspw. im Falle einer akuten Terror-Bedrohung – unverzüglich mittels Grenzkontrollen reagieren zu können. Bei *vorhersehbaren* Ereignissen, wie z.B. der Frauen Fussball EM 2025, stünde es der Schweiz im Falle einer verschärften Bedrohungslage ebenfalls offen, für den Schutz dieses Grossanlasses Grenzkontrollen anzuordnen. Aus Sicht der Mitte liegt damit eine Lösung vor, welche den Zusammenhalt und die Rechtssicherheit innerhalb des Schengenraums fördert, ohne unverhältnismässig die Souveränität der Schweiz einzuschränken.

Die Mitte begrüsst weiter die angedachten Massnahmen zur Stärkung der Bekämpfung von irregulärer Sekundärmigration im Schengenraum. Die Mitte setzt sich diesbezüglich für eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten zugunsten der Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt ein. Sie hatte

dies bereits in der überwiesenen Motion 22.4186 Romano *Ein Abkommen zwischen der Schweiz und Österreich zur erleichterten Rückübernahme im Migrationsbereich* gefordert.

Die Erfahrungen aus den Pandemie Jahren zeigen ausserdem, dass nur ein koordiniertes Vorgehen in Bezug auf die Schengen-Aussengrenzen die volle Schutzwirkung für die öffentliche Gesundheit entfalten kann. Mit dem neuen Artikel 21a des Schengener Grenzkodexes, welcher die vorübergehende Beschränkung für Reisen in den Schengenraum bei gesundheitlichen Notlagen regelt, soll Klarheit für kommende Krisen geschaffen werden. Für Die Mitte ist es dabei zwingend, dass der Bundesrat über die Durchführungsverordnung des Ministerrates hinausgehende Einreisebeschränkungen und weitere Massnahmen anordnen kann, wenn dies zum Schutz der öffentlichen Gesundheit in der Schweiz nötig erscheint (Art. 65a AIG mit Verweis auf Art. 41 EPG). Die Festschreibung des spezifischen Schutzmechanismus in Art. 28 des Grenzkodexes im Falle einer gesundheitlichen Notlage im Schengen-Raum, welcher auch die Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen beinhaltet, wird von der Mitte zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die beiden nicht mit der Schengen Weiterentwicklung in Verbindung stehenden Änderungen des AIG (Zugriffsrechte EDA auf N-ETIAS & redaktionelle Anpassungen bezüglich des Begriffs «Grenze») hat Die Mitte zur Kenntnis genommen, verzichtet aber auf eine Meinungsäusserung.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

## **Die Mitte**

Sig. Gerhard Pfister  
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio  
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz